

## Begründung

zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8-103-1 für den Bereich Pottegatt im Ortsteil Donsbrüggen

Mit dem Schreiben vom 22.01.01 haben die Eheleute Brigitte und Herbert van Bentum einen Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 8-103-1 gestellt. Die Antragsteller beabsichtigten auf dem Flurstück 541 Flur 3 Gemarkung Donsbrüggen eine bauliche Veränderung ihres Wohnhauses. Das Grundstück liegt am Ende der Straße "Pottegatt" im Bereich der Wendeanlage. Im vorderen Bereich des Gebäudes soll ein 6,20 \* 5,0 m großer eingeschossiger Wintergarten errichtet werden.

Sowohl das Grundstück insgesamt, als auch der Vorgartenbereich sind ausreichend dimensioniert, so daß die Verwaltung keine Bedenken gegen eine Erweiterung der überbaubaren Fläche hat. Der Anbau stört das Straßenbild nicht, städtebaulich bestehen somit keine Bedenken. Eine Beeinträchtigung der Nachbarschaft ist nicht zu erkennen. Die Einverständniserklärungen der Nachbarn liegen der Verwaltung vor. Ökologisch nachteilige Auswirkungen sind auf Grund der Geringfügigkeit der Erweiterung der überbaubaren Flächen ebenfalls nicht zu erkennen.

Insgesamt werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, das Verfahren wird nach § 13 BauGB vereinfacht durchgeführt.

Aufgestellt:

Kleve, den 09.08.2001

Stadt Kleve  
Der Bürgermeister  
Planungsamt

Im Auftrag

  
(Gellwitzki)